

Freizeit- und Unfallversicherung

Jede/r Studierende ist zweifach unfallversichert. Wenn Sie an der TU oder h_da immatrikuliert sind, besteht ganzjährig Versicherungsschutz.

Dieser Versicherungsschutz erstreckt sich jedoch nicht auf das außereuropäische Ausland!



Gesetzliche Unfallversicherung

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Hochschule stehen. Unfallversichert sind Studierende z. B. während der Teilnahme an Vorlesungen (einschließlich Pausen) und den sonstigen Hochschulveranstaltungen wie Reisen, Besichtigungen, Exkursionen usw., ebenso auf direktem Weg zwischen Wohnung und Hochschule.

Freizeit-Unfallversicherung

Unfälle, für die die gesetzliche Unfallversicherung nicht mehr zuständig ist, werden von der Freizeit-Unfallversicherung übernommen. Versicherungsschutz besteht bei allen Unfällen des täglichen Lebens (24-Stunden-Deckung). Er erstreckt sich hiernach auf alle Unfälle außerhalb der Hochschule und alle außerhalb des direkten Weges zwischen Wohnung und Hochschule.

Wenn wirklich einmal etwas passiert: Den Unfall unverzüglich melden!



Kontakt

Gesundheitsdienst

Gabriele Nägele

Mensa Lichtwiese, Zi. 110
Alarich-Weiss-Str. 3
(vormals Petersenstr. 14)

Postanschrift:

Studierendenwerk
Darmstadt
Gesundheitsdienst
Postfach 10 13 21
64231 Darmstadt

E-Mail

Tel (06151) 16-29954

Sprechzeiten:

bitte telefonisch vereinbaren